Ihr Erbe für das Gute – Tierschutz im Testament

Sechs Wege, wie Sie Tiere nachhaltig unterstützen

Tierschutzverein HAGEN und Umgebung e.V.

Im Namen der Tiere

Mit einer wohlüberlegten Verfügung können Sie dafür sorgen, dass Ihr Lebenswerk auch nach Ihrem Tod Gutes bewirkt – für Tiere, die keine Stimme haben.

Diese sechs Möglichkeiten stehen Ihnen offen.

Erbschaft 1

Sie können einen **Tierschutzverein als Erben** in Ihrem Testament einsetzen – neben oder anstelle von natürlichen Personen. Der Verein erhält dann einen bestimmten Anteil oder das gesamte Nachlassvermögen. Ein notarielles Testament ist empfehlenswert, um Formanforderungen sicher zu erfüllen. **Wichtig:** Pflichtteilsansprüche enger Angehöriger bleiben davon unberührt.

Vermächtnis 2

Beim Vermächtnis erhalten Sie **keine Erbenstellung** – der Verein bekommt lediglich einen konkreten Gegenstand oder Geldbetrag aus dem Nachlass zugewiesen. Sie können also gezielt eine Immobilie, ein Konto oder ein Depot vermachen, ohne den Verein in die Erbfolge einzubinden. Das Vermächtnis wird im Testament festgehalten und ist eine unkomplizierte, flexible Lösung. **Der Erbe ist verpflichtet**, das Vermächtnis nach Ihrem Tod zu erfüllen.

3 Lebens-versicherung

Sie können einen **Tierschutzverein als Bezugsberechtigten** einer Lebens- oder Risikoversicherung einsetzen – ganz oder anteilig. Die Versicherungssumme fällt dann nicht in den Nachlass und ist daher **pflichtteilsfest**. Eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Versicherer genügt. Diese Lösung ist besonders geeignet, wenn Sie keine testamentarische Änderung vornehmen möchten.

4 Schenkung von Todes wegen

Eine **Schenkung von Todes wegen** (§ 2301 BGB) wird erst mit Ihrem Tod wirksam – ähnlich einem Vermächtnis, aber schuldrechtlich ausgestaltet. Sie schließen zu Lebzeiten einen notariellen Schenkungsvertrag mit dem Verein ab, der unter der Bedingung Ihres Vorversterbens steht. **Vorteil:** Der Verein erhält eine verbindliche Zusage schon zu Ihren Lebzeiten. Auch hier bleibt das Pflichtteilsrecht zu beachten.

5 Schenkung mit Auflage

Sie können Vermögen bereits **zu Lebzeiten verschenken** und dabei eine Auflage zugunsten eines Tierschutzvereins festlegen. Der Beschenkte ist dann verpflichtet, einen Teil des Geschenks für den Tierschutz zu verwenden. Diese Lösung verbindet **familiäre Zuwendung mit gemeinnützigem Engagement**. Schenkungen unterliegen Freibeträgen – eine steuerliche Beratung istempfehlenswert.

6 Eine Stiftung unterstützen

Viele Tierschutzvereine verfügen über eine **eigene Stiftung oder Treuhandstiftung**, die dauerhaft Tierschutzarbeit fördert. Zustiftungen fließen direkt ins Stiftungskapital und erzielen einen **langfristigen Effekt,** da nur die Erträge verwendet werden. Stiftungszuwendungen sind in der Regel steuerlich absetzbar.
Sie können eine Zustiftung testamentarisch, per Schenkung oder durch Einzahlung zu Lebzeiten leisten.

Sprechen Sie uns an

Wir beraten Sie gerne – vertraulich und kostenlos. Ihr Wille kann Tieren ein besseres Leben schenken.

Tierschutzverein Hagen
und Umgebung e.V.
Hasselstr. 15, 58091 Hagen
T 02331 – 40 66 61
E info@tierschutzverein-hagen.de

www.tierschutzverein-hagen.de